



Hygieneplan

Dressurturnier 05.09. – 06.09.2020 des Reit- und Fahrvereins 1954 Brand e. V.

Der Turniersport findet in diesem besonderen Jahr nur sehr beschränkt statt. Der Reit- und Fahrverein 1954 Brand e. V. möchte sich dieser Herausforderung stellen und für Pferd und Reiter ein entspanntes Turnier unter Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Hygienemaßnahmen veranstalten.

Das vorliegende Hygienekonzept wurde nach den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt und sollte bei gewissenhafter Umsetzung aller Beteiligten, Teilnehmer, Helfer und Besucher keine Verbreitung und Ansteckung zur Folge haben.

Zusammenfassung:

- Abstandregeln sind einzuhalten
- Mund-/Nasenschutz muss an den markierten Punkten getragen werden
- Es besteht für alle Beteiligten (Teilnehmer, Helfer, Besucher) die Pflicht einen Anwesenheitsnachweis auszufüllen, gegebenenfalls schon ausgefüllt mitzubringen
- Häufiges und gründliches Händewaschen und desinfizieren an den dafür vorgesehenen Stellen

Allgemeines:

- Die gesamte Veranstaltung findet draußen statt.
- Alle Teilnehmer, Helfer und Besucher werden im Vorfeld der Veranstaltung via Internet und Sozial Media und während der Veranstaltung über Ansagen und Aushänge darauf hingewiesen, dass zum einen der Anwesenheitsnachweis verpflichtend ist und dass man sich mit Abgabe des Anwesenheitsnachweises mit den Sonderbestimmungen des Turniers einverstanden erklärt. Weiter wird darauf hingewiesen, dass Zuwiderhandlungen vor allem im Wiederholungsfall zum Ausschluss führen können.
- Alle Teilnehmer, Helfer und Besucher werden im Vorfeld der Veranstaltung via Internet und Sozial Media und während der Veranstaltung über Aushänge darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen die Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben dokumentiert und wie folgt geahndet werden können:
 - von der Behörde erhobenes Bußgeld
 - Ordnungsmaßnahme gegen Turnierteilnehmer gem. § 921 LPO (Verwarnung, Geldbuße, Ausschluss, Verweisung/Sperre) bei Störung oder Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Durchführung einer PLS (§ 920.2.c LPO), Nichtbeachtung von Anordnungen (§ 920.2.k LPO), Verstoß von durch die Nennung eingegangenen Pflichten (§ 920.2.l LPO)
 - Platzverweis gegen jede auf dem Veranstaltungsgelände anwesende Person Gem. § 39.2 LPO

Allgemeine Verhaltensregeln:

- Zutritt zum gesamten Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome die für eine Infektion mit COVID-19 Virus typisch sind
- 2 Meter Mindestabstand zu weiteren Personen ist einzuhalten
- Hände waschen
- Niesen/Husten nur in die Armbeuge
- Vorhandene Desinfektionsstellen für die Hände benutzen
- Auf dem Veranstaltungsgelände herrscht für alle Teilnehmer, Helfer und Besucher an den ausgewiesenen Flächen Maskenpflicht
- Laufwege und Reitwege auf dem Gelände sind ausgeschildert. Diese sind unbedingt einzuhalten

Regeln Veranstaltung 1.

- Benennung eines Hygienebeauftragten
- Corona-Aufsicht; drei bis vier Turnierhelfer gehen in unregelmäßigen Abständen über das Veranstaltungsgelände und fordern, wenn nötig, denjenigen auf, die allgemeinen Verhaltensregeln insbesondere das Abstandhalten zu beachten.
- Das Ordnungsamt hat die Möglichkeit, das Verhalten aller anwesenden Personen jederzeit zu kontrollieren

Regeln Veranstaltung 2.

- Teilnehmer, Helfer und Besucher werden via Internet, Sozial Media und gegebenenfalls per E-Mail im Vorfeld der Veranstaltung aufgefordert sich anzumelden und registrieren zu lassen. Auf der Internetseite www.banderdressurtag.de wird ein Formular zum downloaden bereitgestellt welches mit personenspezifischen Daten ausgefüllt mitzubringen ist. Bei Abgabe dieses Formulars an der Eingangskontrollstelle erhält der Teilnehmer/Helfer/Besucher ein Tagesband. Dieses muss sichtbar am Handgelenk getragen werden. Teilnehmer/Helfer/Besucher ohne Formular/Band werden aufgefordert, an der Eingangskontrollstelle ein Formular auszufüllen um ein Tagesband zu erhalten.
- Parken für alle Teilnehmer, Helfer, Besucher und auch für alle Verantwortlichen wird nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen möglich sein.
- Pro 1 Pferd ist eine Begleitperson zusätzlich zum Reiter zugelassen
- Es wird keine Platzierungen auf dem Turnierplatz geben. Die Platzierung wird nach der Prüfung über Lautsprecher durchgesagt. Die platzierten Teilnehmer können sich im Anschluss den jeweiligen Ehrenpreis und die Schleife an einer gesonderten, ausgeschilderten Stelle abholen
- Die Anzahl an Zuschauer ist begrenzt möglich
- Der persönliche Kontakt zur Meldestelle ist unbedingt zu vermeiden. Es wird gebeten, telefonisch oder online abzufragen
- Dort wo die Zusammenarbeit mehrerer Personen unvermeidbar ist, werden Plexiglas-Trennscheiben aufgestellt (z. B. zwischen Richtern und Schreibern, Essens- und Getränkeausgabe)

- Der Zugang zur Vorbereitungshalle und zum Prüfungsplatz wird für die Teilnehmer ausgeschildert um die Einhaltung der Abstandsregelung zu gewährleisten
- Tafeln mit Hinweisen zu Sanitär-/Hygienestationen werden aufgestellt (siehe Plan)
- Hygienestationen werden mit Desinfektionsmittel bestückt

Regeln Veranstaltung 3.

- Der Gastronomiebereich (siehe Plan) wird mit Tischen und Stühlen so hergerichtet, dass die Abstandsregelung eingehalten werden kann. Die Corona-Aufsicht wird dafür Sorgen tragen, dass Tische nicht zusammengestellt werden
- Zur Verpflegung der Teilnehmer, Helfer und Besucher stehen der Essens- und Getränkecontainer oberhalb des Dressurplatzes zur Verfügung
- Das Veranstaltungsgelände ist eingezäunt und darf ausschließlich über die Zugangspunkte betreten werden
- Der Anwesenheitsnachweis ist für jeden Teilnehmer, Helfer oder Besucher verpflichtend. Auf dem Veranstaltungsgelände muss das im Rahmen der Anwesenheitspflicht erhaltene Tagesband getragen (s. o.) werden
- Mund-/Nasenschutz ist in den unten genannten Bereichen verpflichtend
 - Sanitärbereich
 - Imbiss- und Getränkeausgabebereich
- Bereiche in denen Mund-/Nasenschutz getragen werden muss sind besonders gekennzeichnet